

Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“

–bs– Unter Vorsitz von Achim Meyer auf der Heyde (Paritätischer – Gesamtverband e.V., Berlin) und seines Stellvertreters Andreas Köhler (Kreis Pinneberg) bearbeitet der Fachausschuss sozialpolitisch relevante Initiativen und Prozesse, die von der europäischen Ebene ausgehen. Darüber hinaus ist er mit internationalen Themen befasst, etwa als Deutsches Nationalkomitee des Internationalen Rates für soziale Wohlfahrt (ICSW).

In der digitalen Sitzung vom 15. Februar 2023 befasste sich der Fachausschuss mit dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2023. Sabine Amirdschanjan, politische Referentin in der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin, zeigte den Hintergrund des neuen Programms¹ in der Covid-19-Krise, dem Angriffskrieg auf die Ukraine und der Energiekrise sowie den Anstrengungen zur Umstellung der EU-Volkswirtschaften auf eine grüne und digitale Arbeitsweise auf und stellte entsprechende Schwerpunkte vor. Im Bereich der Sozialpolitik sind dabei für den Fachausschuss insbesondere von Interesse: die weitere Umsetzung der „Europäischen Säule sozialer Rechte“; die Verfolgung der Kernziele zu Armut und sozialer Ausgrenzung, Beschäftigung und Kompetenzen bis 2030; eine Empfehlung des Rates zur Entwicklung von Rahmenbedingungen für die Sozi-

alwirtschaft; eine Gesetzgebungsinitiative zu grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Vereinen; eine Initiative der Kommission zur psychischen Gesundheit (mental health); eine Initiative zur Anerkennung von Qualifikationen für Drittstaatsangehörige; ein neuer EU-Ausweis für Menschen mit Behinderungen, der den Zugang insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit verbessern soll.

Dr. Marco Lemme, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, stellte die deutschen Planungen zur Umsetzung des „Europäischen Jahres für Kompetenzen“² vor, das im Laufe des Jahres 2023 starten und in den Mitgliedstaaten den Fokus insbesondere auf Aus- und Weiterbildung richten soll. Ziel der EU sei es, die digitale und ökologische Transformation Europas zu befördern. Die vier Prioritäten für Aktivitäten innerhalb des Europäischen Jahres seien: 1) gesteigertes und effektiveres Investment in die Bildungssysteme, 2) Steigerung der Relevanz der Aus- und Weiterbildung gemeinsam mit den Sozialpartnern, 3) Abgleich der in der Ausbildung erworbenen Fertigkeiten mit den im Arbeitsmarkt benötigten Fertigkeiten und 4) die attraktivere Gestaltung der EU als Ziel für die Einwanderung von (qualifizierten) Personen aus Drittstaaten.

Der Fachausschuss beriet über die neue „Europäische Strategie für Pflege und Betreuung“ und den Entwurf für eine Stellungnahme des Deutschen Vereins: Die Europäische Union hat im Jahr 2022 erstmals eine „Europäische Strategie für Pflege und Betreuung“ (European Care Strategy) beschlossen. Die Europäische Kommission hat dazu am 7. September 2022 die „Mitteilung zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung“³ vorgelegt, die sich auf die Handlungsfelder 1) Langzeitpflege und 2) frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) bezieht. Die Mitteilung der Kommission trägt Wissen zum Sachstand zusammen, analysiert die Problemlagen und Lösungsansätze, formuliert übergeordnete Ziele und schlägt den Mitgliedstaaten Handlungsansätze zur konkreten Verbesserung der Situation in den beiden Handlungsfeldern innerhalb der kommenden Jahre vor. Der Rat der EU hat daraufhin – als Vertretungsgremium der Mitgliedstaaten – am 8. Dezember 2022 zwei Empfehlungen des Rates beschlossen, die die Ziele und Maßnahmen in den Mitgliedstaaten konkretisieren und damit im Mittelpunkt der EU-Strategie stehen: 1) „Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege“⁴ (2022/C 476/01) und 2) „Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 zu frühkindlicher Betreuung, Bildung

1 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6224 (15. August 2023).

2 <https://bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Europaeisches-Jahr-der-Kompetenzen/europaeisches-jahr-der-kompetenzen.html> (15. August 2023).

3 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022DC0440> (15. August 2023).

4 [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022H1215\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022H1215(01)) (15. August 2023).

und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030⁵ (2022/C 484/01). Die Mitgliedstaaten sollen innerhalb von 18 Monaten über die nationale Umsetzung der beiden Ratsempfehlungen berichten und dabei gegebenenfalls auf nationalen Strategien oder Plänen aufbauen. In der „Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung“⁶ vom 29. März 2023 begrüßt der Deutsche Verein die Strategie, unterstützt das Ziel der Stärkung von Langzeitpflege und frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und spricht sich für eine engagierte Umsetzung in den Mitgliedstaaten aus. Für eine hochwertige, flächendeckende und bereichsübergreifende pflegerische Versorgung und die nachhaltige Finanzierung der Langzeitpflege in Deutschland sind Weiterentwicklungen und Reformen in mehreren Bereichen notwendig. Zentral sind die finanzielle Entlastung Pflegebedürftiger, die Erweiterung der Finanzierungsgrundlage der Pflegeversicherung, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie die Stärkung der Rolle der Kommunen. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der FBBE-Angebote in Deutschland soll der im Vorfeld der KiTa-Qualitätsgesetze begonnene gemeinsame Qualitätsdialog zwischen den zentralen Akteuren und Stakeholdern auf Bundesebene und auch in den einzelnen Bundesländern weitergeführt werden. Bund, Länder, Kommunen und Träger müssen das System FBBE weiter stärken, insbesondere durch Ausbau der Infrastruktur und eine geeignete Fachkräftestrategie sowie unter fortgesetztem finanziellem Engagement des Bundes.

Europäische und internationale Aspekte von Migration und Integration sind regelmäßige Themen der Ausschussberatungen; im Februar wurden die aktuellen Entwicklungen zur sog. „Aufnahmerichtlinie“ im Rahmen der geplanten Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS) erörtert. Nachdem zum Vorschlag der Europäischen Kommission aus 2016 (der Gegenstand der Beratungen des FA Internationales war) zwischen Rat und Europäischem Parlament eine grundsätzliche Einigung schon 2018 erreicht worden war, hatte das Verfahren wegen der Verknüpfung mit anderen Dossiers zur Reform des GEAS gestockt. Die Akteure hatten daraufhin vereinbart, das gesamte Paket an Rechtsakten vor den Wahlen zum EP im Frühjahr 2024 zu verabschieden. Die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments hatte vor diesem Hintergrund in einer Pressemitteilung vom 15. Dezember 2022 mitgeteilt,⁷ dass noch unter tschechischer Ratspräsidentschaft eine (neue) politische Einigung zwischen Rat und EP erreicht worden sei; dabei wurde für die Mindeststandards bei der Aufnahme während des Asylverfahrens u.a. auf Änderungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sprach- und Integrationskursen sowie auf einen verbesserten Schutz für unbegleitete minderjährige Geflüchtete hingewiesen. Nachdem der Rat noch vor dem Jahreswechsel ein entsprechendes neues Verhandlungsmandat verabschiedet hatte, ist es nun am EP, (gleichlautend) zu beschließen; eine formelle Einigung und Verabschiedung der Richtlinie ist dann allerdings erst im Paket mit den übrigen Rechtsakten zu erwarten. In der Aussprache wurde deutlich, dass die Mitglieder des Deutschen Vereins die GEAS-Reform als

einen wichtigen Politikbereich der EU auch aus der Sicht der Sozialpolitik einschätzen; damit verbunden sind jedoch durchaus unterschiedliche Ansprüche an die Richtung, die die Änderungen in der Asylpolitik nehmen sollten.

Zur Sitzung vom 10. Mai 2023 kam der Fachausschuss in den Räumen des Deutschen Vereins in Berlin zusammen. Ilka Wölfle, Leiterin der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung in Brüssel, informierte über den „Bericht der Hochrangigen Expertengruppe zur Zukunft des Sozialschutzes und des Wohlfahrtsstaates in der EU“. Die Europäische Kommission hatte den Bericht⁸ als Maßnahme zur weiteren Umsetzung der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ in ihrem entsprechenden Aktionsplan aus dem Jahr 2021 angekündigt und elf Mitglieder der Hochrangigen Expertengruppe berufen, die zwischen November 2021 und Dezember 2022 unter dem Vorsitz von Anna Diamantopoulou, der früheren EU-Sozialkommissarin und ehemaligen griechischen Ministerin u.a. für Bildung, Entwicklung und Wettbewerb, berieten. Die Gruppe sollte sich mit den „Megatrends“ befassen, die sich in den nächsten Jahren auf die Wohlfahrtsstaaten in der EU auswirken würden, u.a. demografischer Wandel, Digitalisierung und technologischer Wandel, neue Arbeitsformen und Änderungen in der Beschäftigungsquote, Auswirkungen des Klimawandels und das Management des „Grünen Wandels“ in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Europavertretung habe den Prozess aktiv begleitet; am 7. Februar 2023 sei der Abschlussbericht dann im Rahmen einer High-Level-Konferenz unter Ministerbeteiligung vorgestellt worden. Der Bericht verfolge dabei in seiner Analyse

5 [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022H1220\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022H1220(01)) (15. August 2023).

6 NDV 2023, 225 ff.; https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2023/dv-2-23_stellungnahme-europaeische-strategie-pflege-betreuung.pdf (15. August 2023).

7 <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20221214IPR64716/asylum-deal-on-reception-conditions-for-applicants-to-international-protection> (15. August 2023).

8 <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&furtherNews=yes&newsId=10506>; deutsche Zusammenfassung und Empfehlungen: <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=26764&langId=de> (15. August 2023).

und seinen Empfehlungen eine Lebenslaufperspektive: von der Förderung der Entwicklung von Kindern, der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut über eine aktive Jugendpolitik, der Unterstützung während des Arbeitslebens bis zum höheren Alter und anschließenden Alterssicherungs- und Pflegesystemen mit angemessenen Leistungen. Die Gruppe betone die Notwendigkeit einer angemessenen Finanzierung auch und gerade in der bevorstehenden Zeit des Wandels durch die „Megatrends“ und mache diesbezügliche Vorschläge, insbesondere um die Kosten als „Sozialinvestitionen“ aufzufassen und auch institutionell in der volkswirtschaftlichen Steuerung Europas zu verankern. Die starke Rolle der Sozialsysteme als Stabilisatoren in Krisen werde in Europa, aber auch darüber hinaus wahrgenommen und Sorge als wichtiger Faktor für die Attraktivität der EU-Mitgliedstaaten für die angestrebte Fachkräftezuwanderung. In der Diskussion thematisierte der Fachausschuss insbesondere die Chancen auf eine aktive Nutzung der Erkenntnisse und Empfehlungen durch die neue Kommission und das Parlament nach der Europawahl 2024 und durch zukünftige EU-Ratspräsidentschaften, die Empfehlung der Expertengruppe zu einer verstärkten Finanzierung durch Steuermittel (im Verhältnis zu den Versicherungsbeiträgen), die Betonung der Leistungsfähigkeit in Krisenzeiten sowie die Möglichkeit, Argumente der Expertengruppe in eigenen Positionierungen im Vorfeld der Europawahl zu nutzen.

Die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten diskutierte der Fachausschuss mit Dr. Tillmann Lühr, wissenschaftlicher Referent im Deutschen Verein, der über die aktuelle deutsche Umsetzung

der Richtlinie zur „Blauen Karte EU“ (EU 2021/1883) informierte. Die Bundesregierung habe im Februar 2023 Entwürfe für Regelungen zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vorgelegt, die u.a. auch der Umsetzung der 2021 reformierten EU-Richtlinie zur „Blauen Karte“ für – allgemein gesprochen – Hochqualifizierte aus Drittländern dienen. Die „Blaue Karte EU“ ist gegenüber anderen Aufenthaltserlaubnissen mit verschiedenen Vorteilen verbunden: Sie ist als Anspruchs- statt Ermessensnorm ausgestaltet, der Ehegattennachzug ist erleichtert und sie eröffnet einen schnelleren Zugang zur Niederlassungserlaubnis, also zum unbefristeten Aufenthalt. Der Deutsche Verein bearbeite das Thema Fachkräfteeinwanderung mit dem Fokus auf soziale Berufe, insbesondere Gesundheits- und Pflegeberufe. In ihrer Stellungnahme vom 7. März 2023⁹ habe die Geschäftsstelle die vorgeschlagenen deutschen Umsetzungsnormen grundsätzlich begrüßt als Möglichkeit für Deutschland, über die „Blaue Karte“ noch attraktiver für die benötigten Fachkräfte zu werden. Instrumente seien z.B. die Absenkung der Mindestgehaltsgrenze, die Einbeziehung weiterer Berufsgruppen und die Erweiterung der (privilegierten) „Engpassberufe“. So würden z.B. Erzieher/innen als Berufsgruppe von den verbesserten Vorschriften erfasst, ebenso Führungskräfte aus mehreren sozialen Bereichen als „Engpassberufe“. Die Geschäftsstelle habe ergänzend gefordert, auch Sozialarbeiter/innen in die „Engpassberufe“ einzubeziehen, und darauf hingewiesen, dass Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Deutschland als die Berufsgruppe mit der größten Fachkräftelücke ausgewiesen würden. In der Diskussion betonten die Fachausschussmitglieder, dass die Probleme in der Praxis weni-

ger bei den – inzwischen recht guten – Zuwanderungsregelungen als vielmehr bei der Anerkennung von Qualifikationen durch die Bundesländer und zuvor bei den Visaverfahren in den deutschen Botschaften zu verzeichnen seien.

Alexandra Nier, wissenschaftliche Referentin im Deutschen Verein, stellte dem Ausschuss die Pläne der Europäischen Union für einen neuen Ausweis für Menschen mit Behinderungen vor. Nachdem die gemeinsamen Regelungen zum Parkausweis – mit gegenseitiger Anerkennung des Status „Behindert“ – seit Jahren den Alltag für viele Menschen verbessert hätten, solle der neue Ausweis insbesondere die Teilhabe im Bereich Kultur, Sport und Freizeit in den Blick nehmen. Bestehende Vergünstigungen in diesen Bereichen (z.B. reduzierte Eintritte, Gratiszugang für Begleitpersonen) würden zunächst im Rahmen einer öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission (mit einem Fragebogen) erfasst, an der sich die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins im April 2023 beteiligt habe. Für das vierte Quartal 2023 habe die Kommission die Vorlage eines konkreten Vorschlags angekündigt;¹⁰ sie verspricht sich von einem neuen Ausweis insbesondere Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen in grenznahen Bereichen und eine Stärkung der Teilhabe an Reisen und touristischen Angeboten.

Das „Nationale Reformprogramm 2023“ (NRP) im Rahmen des „Europäischen Semesters“ sowie den „Deutschen Aufbau- und Resilienzplan“ (DARP) zur Umsetzung des Aufbauplans „Next Generation EU“ thematisierte der Fachausschuss mit Blick auf die sozialpolitischen Aspekte. Kathleen Wabrowetz, Leiterin der Stabsstelle Internationa-

9 Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zu den Referentenentwürfen eines Gesetzes und einer Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 17. Februar 2023; https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2023/dv-8-23_fachkraefteeinwanderung.pdf (15. August 2023).

10 https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13517-Europaischer-Behindertenausweis_de (15. August 2023).

les im Deutschen Verein, stellte dazu die „Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2023“¹¹ vom 13. März 2023 vor. Die Umsetzung der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ (inkl. der Kernziele zu Armut und sozialer Ausgrenzung, Beschäftigung und Kompetenzen bis 2030) habe zwar ein eigenes Kapitel im Entwurf erhalten, sei mit zwei Seiten Text jedoch deutlich zu kurz angelegt angesichts der Vielfalt der anstehenden Probleme und geplanten Reformen. Auch der Bericht zur Umsetzung des DARP finde seinen Platz im Entwurf; dieser sei in Deutschland aber nicht sozial genug ausgerichtet, obwohl er nach seiner Stellung innerhalb des Programms „Next Generation EU“ ins-

besondere auch der Stärkung der sozialen Teilhabe in den Mitgliedstaaten dienen solle. In der Diskussion schätzte der Fachausschuss den Entwurf des NRP als sozialpolitisch zu wenig ambitioniert ein. Gefordert wurde, bei den Prozessen der Bundesregierung zum jährlichen NRP und bei der Maßnahmenplanung zur Umsetzung des DARP viel stärker auf die frühzeitige inhaltliche Einbindung der Stakeholder in Bundesländern, Kommunen und Zivilgesellschaft zu setzen.

Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Vereins haben außer den vollständig genannten zu dieser Ausgabe beigetragen:

-bs- = Britta Spilker
-rm- = Ralf Mulot

11 https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2023/dv-11-23_nationalen_reformprogramm.pdf (15. August 2023).



Ist Sorgearbeit nichts für Männer? Eine Erkundung von Elli Scambor und Daniel Holtermann

2023, 64 Seiten, kart.; 11,25 €, für Mitglieder 9,- €
 ISBN 978-3-7841-3605-9

Weshalb arbeiten so wenige Männer in Care-Berufen, wie handeln sie, wenn sie es doch tun, und wie könnte ihr Anteil erhöht werden? Der Band präsentiert das Konzept von Caring Masculinities als alternatives Rollenverständnis und diskutiert seine Umsetzung in der pädagogischen Praxis. Er zeigt klar den Nutzen auf, den eine gerechtere Verteilung von Care-Arbeit auch für Männern selbst hat.

Bestellungen versandkostenfrei in unserem Online-Buchshop: www.verlag.deutscher-verein.de